

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Zweckänderungsantrag bei der Bezirksregierung Köln zu stellen, um durch den Wegfall von zwei Bauabschnitten (ZOB / Bahnstraße BA 2) eine Refinanzierung der Kostenerhöhung in anderen Teilabschnitten zu ermöglichen.